

Auch ein Steuererklärungsproblem: VBL

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Juni 2013 09:09

Ich habe nun noch mal in dem WISO-Sparbuch gesucht, hätte meine Beiträge am ehesten zu "Rürup-Rente" eingesortiert und den AG-Anteil gar nicht.

Letzteres scheint richtig zu sein, aber wohin mein Beitrag gehört, weiß ich leider immer noch nicht oder sind VBL Beiträge insgesamt nicht mehr sterulich zu berücksichtigen?

Gefunden habe ich nämlich:

Zitat

Besonderheit bei Arbeitgeberbeiträgen zur Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
Die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nimmt seit dem 01.01.2005 eine Sonderrolle ein. Bisher hatte der Arbeitgeber die Wahl, ob er die Arbeitgeberbeiträge z.B. zur VBL pauschal versteuern oder als steuerpflichtigen Arbeitslohn behandeln wollte. Im Fall der Behandlung als steuerpflichtigen Bruttoarbeitslohn wurden/werden diese Beiträge auf der Lohnsteuerbescheinigung im Bereich 'Arbeitgeberanteil zur Zukunftssicherung' eingetragen und der Arbeitnehmer konnte diese Beträge als Sonderausgaben bei den Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht geltend machen.

Diese Situation bleibt für alle, die ihre Tätigkeit im öffentlichen Dienst bereits vor dem 01.01.2005 ausgeübt haben, weitgehend unverändert, wenn die erste Beitragszahlung zur Versorgungskasse ebenfalls bereits vor dem 01.01.2005 erfolgt ist. Die Sonderausgaben erfassen Sie bitte bei den Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht in dem hierfür vorgesehenen Feld.

Diejenigen, die ihre Tätigkeit erst nach dem 31.12.2004 im öffentlichen Dienst aufgenommen haben bzw. deren erste Beitragszahlung zur Versorgungskasse erst nach dem 31.12.2004 erfolgt ist, kommen jedoch nicht mehr in den Genuss des Sonderausgabenabzugs. Dementsprechend sind auch die Zuschüsse des Arbeitgebers an dieser Stelle nicht mehr zu erfassen. Es handelt sich somit um einen steuerlich nicht relevanten Vorgang.

Aber die Frage ist eben, ob das nur den AG-Anteil betrifft.

Noch jemand eine Idee dazu?